

**Befehl des Komitees für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen beim Rat der Volkskommissare der RSFSR Nr.149 über die Maßnahmen zur Vorbereitung der Übernahme, Lagerung und Sortierung der Beuteliteratur. Unterzeichnet vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees I. Morozov. 28. Dezember 1945**

Den 28. Dezember 1945.

**Befehl  
des Komitees für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen  
beim Rat der Volkskommissare der RSFSR Nr. 149**

Zum Zweck der zeitgemäßen Vorbereitung auf die Annahme, Lagerung und Sortierung der Beuteliteratur befehle ich:

1. Für die Organisation der Übernahme der Beuteliteratur und ihren Transport, Aufbewahrung, Verarbeitung und Versand in die Bibliotheken ist die Verwaltung des Staatlichen Literaturfonds zuständig (Gen. Marčukov und Gen. Brodskaja).
2. Der Verwaltung des Staatlichen Literaturfonds (Gen. Marčukov und Gen. Brodskaja):
  - a) bis zum 10. Januar 1946 Platz für die Übernahme und Aufbewahrung der aus Deutschland eingehenden Literatur (400 000 Bücher) vorzubereiten und dafür in erster Linie die Räume des Staatlichen Literaturfonds, der Staatlichen Lenin-Bibliothek, der Staatlichen Historischen Bibliothek sowie die Räume im Bau G der Staatlichen Lenin-Bibliothek zu nutzen;
  - b) einen Nutzungsplan für alle Kraftwagen im Besitz des Komitees und seiner zentralen Einrichtungen in Moskau vorzubereiten und einen Plan des Bedarfs an Benzin zu erarbeiten; Arbeitskräfte für das Aus- und Einladen der Bücher zur Verfügung zu stellen und einen Kostenplan nicht später als am 5. Januar vorzulegen;
  - c) mir eine Personalliste der Mitarbeiter aus den Moskauer wissenschaftlichen Bibliotheken vorzulegen, die an der Übernahme, dem Transport und der Sortierung der Literatur beteiligt werden sollen.
3. Den Direktoren der Staatlichen Lenin-Bibliothek – Gen. Olišev, der Staatlichen Historischen Bibliothek – Gen. Leont’ev, der Staatlichen Zentralbibliothek für fremdsprachige Literatur – Gen. Rudomino – bis zum 1. Januar 1946 Räume für die Übernahme der Literatur vorzubereiten und die Verantwortlichen für die Übernahme zu bestimmen.
4. Alle Direktoren von Museen und Wissenschaftsbibliotheken, die im Besitz von Kraftwagen sind, sind zu verpflichten, auf die erste Anforderung hin diese Wagen dem Staatlichen Literaturfonds für den Transport der angelieferten Büchern unwidersprochen zur Verfügung zu stellen und für diesen Zweck die nötige Menge an Benzin zu reservieren.
5. Dem Chef der Hauptverwaltung für die Versorgung und den Absatz der Kulturgüter beim Komitee für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen Gen. Sergijenko:
  - a) zunächst die für den Transport der gesamten angelieferten Beuteliteratur nötige Menge an Benzin auszusondern und zu reservieren,

b) die Bibliotheken mit der nötigen Menge an Holzmaterial zur Anfertigung von Regalen für die Aufbewahrung der eingehenden Bücher zu versorgen, und in erster Reihe die nötige Menge an Holzmaterial der Staatlichen Historischen Bibliothek zur Ausstattung des Buchdepots zuzuweisen.

6. eine Instruktion, einen Aufbewahrungs- und Verteilungsplan der Literatur zu genehmigen. Für die Durchführung der Literaturverteilung in den Bibliotheken ist die Bibliothekverwaltung (Gen. Kavtas'eva) zuständig.

Der Gen. Kavtas'eva – den Mitgliederbestand des Gremiums für die Buchverteilung zur Genehmigung vorzulegen.

7. Für die Kontrolle des Vollzugs von diesem Befehl ist die Stellvertreterin des Chefs der Bibliotheksverwaltung Gen. Kavtas'eva zuständig.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees

(I. Morozov)

GARF, f. A-534, op. 2, d. 8, Blatt 220–220 Rs. Kopie.